

Kösliner Volksblatt

Das Kösliner Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen. Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 70 Pfg. - Schriftleitung und Verlag Köslin, Bergstraße Nr. 26. Fernsprech-Anschluß Nr. 49. Postfach-Konto Danzig Nr. 1989

vorm. Fürstentümer Zeitung
General-Anzeiger für den Regierungsbezirk Köslin

Der Anzeigenpreis beträgt für die sechsgespaltene Kleinzeile 20 Pfg.; Reklame kostet die dreigespaltene Kleinzeile 60 Pfg. Bei Wiederholung wird Preisermäßigung gewährt. Erfüllungsort Köslin. Vermittlung von Anzeigen für alle Zeitungen ohne Preisermäßigung

Nr. 109.

Sonntag, den 11. Mai 1919.

17. Jahrgang.

Deutschlands Grenzen im Friedensentwurf.

Berlin, 8. Mai. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende fünfzehn Teile zerlegt sind: Pakt der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, europäische, politische Klauseln, deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, militärische, maritime und Luftklauseln, gegen Wilhelm 2. sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen Kriegsgesetze gehandelt haben, Wiederherstellungen, finanzielle Klauseln, wirtschaftliche Klauseln, Luftschiffahrt, weiter Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, weiter Arbeit, jodann Bürgerchaften der Ausführung, verschiedene Klauseln.

Ueber die Festsetzung der Grenzen wird berichtet:
1. mit Belgien: Nordostgrenze des ehemaligen Gebiets Neutral-Moresnet, jodann Ostgrenze des Kreises Eupen, jodann Grenze zwischen Belgien und Kreis Montjoie, jodann Nordostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze Luxemburgs,
2. mit Luxemburg: die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870,
3. mit Frankreich: Grenze am 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz, unter Vorbehalt der Bestimmung über das Saarbecken,
4. mit der Schweiz: die gegenwärtige Grenze,
5. mit Oesterreich: die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschechoslowakei,
6. mit der Tschechoslowakei: Grenze am 3. August 1914 zwischen Deutschland und Oesterreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Nordspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Oesterreichisch-Schlesien ungefähr 10 Kilometer östlich von Neustadt.

7. mit Polen: von dem sieben angezeigten Punkte nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg ungefähr drei Kilometer östlich von Puschin: eine auf dem Gebiete östlich von Zielz, zu ziehende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg, jodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, weiter die Westgrenze von Posen bis zur Warthe, dann den Lauf dieses Flusses stromabwärts, jodann Grenze zwischen Kreisen Guben und Glogau nach Norden, weiter die Grenze Posen gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Sissa und Frankfurt; von da nach Nordwesten und bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Unruhstadt und Kopitz festzusetzenden Punkt: eine Linie, die auf dem Gebiete westlich der Ortshäfen Geyerdorf, Brenno, Altloster, Kiebel und östlich der Orte Ulbersdorf, Buchwald, Hagen, Weine, Kupise, Schwenten verläuft; von da nach Norden und bis zum nördlichen Punkt des Schloppes: eine Linie festzusetzen auf dem längs der Mittelinie der Seen verlaufenden Raume; wobei in dessen die Stadt und Station von Bentschen einschließlich der Linienkreuzung Schwiebus-Bentschen und Züllichau-Bentschen auf polnischem Gebiete verbleiben; von da nach Nordnordost und bis zum Treffpunkt der Grenzen der Kreise Schwerin, Birnbaum und Meiseritz; eine in dem Raume östlich von Bentschen festzusetzende Linie. Von da und nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum, jodann nach Osten die Nordgrenze des Regierungsbezirks Posen, weiter nach Nordosten die Grenze zwischen den Kreisen Jäglehne und Czarnikau, jodann der Nebelauf flussaufwärts, dann nach Norden die Ostgrenze des Kreises Czarnikau bis zu seinem Treffpunkt mit der Nordgrenze Posen.

Von da nach Nordosten und bis zu einem Punkte der Grenze Posen, gelegen am äußersten Vorsprunge ungefähr 5 Kilometer Westnordwest von Schneidemühl: eine in dem Raume festzusetzende Linie. Von da die Grenze Posen bis zu ihrem Treffpunkte mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow-Deutschkrone; von da nach Nordosten und bis zur originometrischen Höhe 205, ungefähr 5 Kilometer Westnordwest von Konitz; eine in dem Raume ungefähr parallel zur Eisenbahn Schneidemühl-Konitz und ungefähr 8 Kilometer westlich von dieser festzusetzenden Linie, die im Westen der Orte Annafeld, Grefonie, Friedland, Steinborn, Jenznit, Riefewanz und östlich der Orte Sakollau, Bengersz, Gurten, Radomitz, Ranken, Damitz, Schlochau (unter Beflagung der Eisenbahn Hammerstein in Schlochau-Bredlau) Eichenhagen, Richau verläuft; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Konitz und Schlochau, jodann die Grenze Westpreußens bis zum äußersten Norden des Vorsprungs ungefähr acht Kilometer südöstlich von Lanenburg; von da nach Norden bis zur Döbbe: eine Linie in dem Raume östlich der Dorfer Hohenfelde, Sanlin, Chottchow, der Mittelinie der östlich dieser Ortshäfen gelegenen Seen folgend und über die Höhe 92 ungefähr 5 Kilometer Nordnordwest von Döbbe verlaufend.

8. mit Dänemark: die Grenze, wie sie in den Artikeln über Schleswig festgesetzt wird.

Artikel 28 beschäftigt sich mit den Grenzen Ostpreußens

vorbehaltlich der in Abschnitt 3 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen.

Die Grenze läuft von einem Punkte der Küste der Ostsee 1,30 Kilometer nördlich der Kirche des Dorfes Proebbernau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung von 149 Grad: eine Linie von etwa 2 Kilometern, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll. Von da in gerader Linie auf das Leuchtfeuer, das im Bogen des Kanals von Elbing ungefähr auf der Höhe von 54 Grad 30 Min. nördlicher Breite 19 Grad 26 Min. östlich liegt, von da bis zur östlichen Mündung der Rogat in ungefähre Linie, die von Norden nach Osten zu zählen ist, von 100 Grad. Von da dem Laufe der Rogat entlang stromaufwärts bis zum Punkt, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt, von da ab den Hauptfahrkanal westwärts, jodann südlich Grenze des Kreises Marienwerder dann Kreis Rosenburg nach Osten und zwar bis zu dem Schnittpunkt mit der vor-

maligen Grenze von Ostpreußen. Von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sowie Grenze zwischen Kreisen Osterode und Neidenburg sowie stromaufwärts den Fluß Stottau sowie stromaufwärts dem Neidelauf entlang bis zum Punkt, der etwa 5 Kilometer westlich Bialuten läuft und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist. Endlich von da gegen Osten und was bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes des Waldes Neidenburg-Mawa und der ehemaligen russischen Grenze. Von da ist eine Linie an Ort und Stelle zu bestimmen, die nördlich von Bialuten verläuft. Von da die alte russische Grenze entlang bis östlich Schmallingen, jodann stromaufwärts dem Hauptfahrkanal der Memel und jodann dem Skerwieharm des Deltas bis zum kurischen Haff. Von dort eine gerade Linie bis zum Treffpunkt des Flußes der kurischen Nehrung mit der Verwaltungsgrenze etwa 4 Kilometer südwestlich von Medden; von da längs dieser Verwaltung bis zum westlichen Ufer der kurischen Nehrung.

Völkerbund.

Versailles, 8. Mai. Nach dem Statut gehören alle Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben, sowie die neutralen, namentlich die nördlichen Staaten, Holland und die Schweiz, dem Völkerbunde als Mitglieder an, die letzteren durch Erklärung innerhalb zweier Monate. Deutschland kann nur nachträglich durch eine Art Ballotage Mitglied werden; erforderlich ist dazu eine Zweidrittelmehrheit innerhalb der Staatenversammlung und Uebnahme von Garantien für Einhaltung der internationalen Bestimmungen, des Reglements und so weiter.

Bestimmungen über europäische Politik.

Belgien.

Art. 31. Deutschland ist mit der Außerkräftigung der Verträge von 1839 einverstanden und verpflichtet sich schon jetzt, alle Abmachungen anzuerkennen und zu beachten, die die alliierten Großmächte mit Belgien und den Niederlanden abschließen werden.

Art. 32-34 betreffen die bereits gemeldeten Bestimmungen über Moresnet, Eupen und Malmedy.

Art. 35-39 enthalten Einzelheiten über Regelung der Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien, Option deutscher Staatsangehöriger für Belgien, Herausgabe von Archiven und Dokumenten und Regelung der finanziellen Lasten Deutschlands und Preußens hinsichtlich der abzutretenden Gebiete.

Art. 40. Deutschland anerkennt unter Verzicht auf frühere Verträge an, daß das Großherzogtum Luxemburg aufhört, ein Bestandteil des deutschen Zollvereins zu bilden. Luxemburg erhält alle Vorteile und Rechte, die ihm von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten gewährt werden.

Rheinufer.

Art. 42-44. Deutschland darf weder auf dem linken Rheinufer noch 50 Kilometer auf dem östlichen Ufer Festungen halten oder bauen, darf keine bewaffneten Kräfte dort zusammenziehen, militärische Manöver abhalten und so weiter. Zwiherhandlungen werden als Störungen des Weltfriedens angesehen.

Zur Regelung der Verhältnisse zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragsschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau einrichten, das ausschließlich für Leistung solcher Zahlungen bestimmt ist. Kriegsmaßnahmen, die Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgehend stillgesetzt, die Inhaber in ihre Rechte wieder eingesetzt. Sinecuen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiet zurückzubehalten und zu liquidieren. Deutschland hat seine Staatsangehörigen zu entschädigen.

betreffen das Saargebiet.

Deutschland überträgt an Frankreich den vollständigen und unbeschränkten, von allen Lasten und Schulden freien Besitz mit dem ausschließlichen Recht auf dessen Ausbeutung der im Saarrevier gelegenen Kohlengruben. Es folgen die genauen Angaben der Grenzen. 15 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages wird die Bevölkerung herangezogen, die Souveränität bekanntzugeben, unter die sie geteilt zu werden wünscht.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Bedingungen für die Abtretung der Bergwerke, Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und der Wohlthat der Bevölkerung und die Bedingungen für die Volksabstimmung. Die Besitzwerbung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Schulden und Lasten. Der Wert des dem französischen Staat abgetretenen Besitzes wird durch den Wiedergutmachungsausfluß festgesetzt und dem Konto der Wiedergutmachungen Deutschlands kreditiert; Deutschland muß die Eigentümer oder Interessierten entschädigen.

Die weiteren Bestimmungen regeln den Verkehr auf Eisenbahnen und Kanälen, die Bewirtschaftung der Bergwerke, die Beiträge der Bergwerke zu den örtlichen und Gemeindefeuern und so weiter. Die Regierung des Saarbezirks wird einer Kommission aus fünf Mitgliedern, einem Franzosen, einem Nichtfranzosen aus dem Saarbecken und drei Mitgliedern, die andern Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und können vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgesetzt oder ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft ernannt aus den Kommissionsmitgliedern den Präsidenten. Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbezirks. Weiter sind Bestimmungen getroffen über die Staatsangehörigkeit der Einwohner, Schule, Sprache und so weiter.

Der fünfte Abschnitt erklärt, die vertragsschließenden Teile seien in Anerkennung der moralischen Verpflichtung aus dem durch Deutschland 1871 begangenen Unrecht gegen das Recht Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elsaß-Lothringens darüber einig.

daß Elsaß und Lothringen seit dem 11. November 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt sind.

Die Bestimmungen der Verträge über die Festsetzung der Grenzen von 1871 treten wieder in Kraft. Elsaß-Lothringen kehrt frei von allen Staatsschulden zu Frankreich zurück. Frankreich erhebt für eigene Rechnung die Steuern, die vor dem 1. Januar 1919 nicht eingezogen waren. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebiets und die Außerkräftsetzung der von deutschen Gerichten gegen Elsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsurteile Elsaß-Lothringischer Gerichte rechtsaltig bleiben.

Deutschland und Oesterreich.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Oesterreichs an und wird sie in den durch diesen Vertrag festgesetzten

Grenzen aufs strengste respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem andern Verhalten zustimmt.

Der 7. Abschnitt des dritten Teils beschäftigt sich mit dem tschecho-slowakischen Staate, dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt und der die autonomen ruthenischen Gebiete südlich der Karpaten mit einbezogen soll. Die Grenze zwischen Deutschland und den Tschecho-Slowaken soll die alte am 3. August 1914 vorhandene Grenze gegen Oesterreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf den Teil des schlesischen Gebiets zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie, die von einem Punkte an der Oder unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Ratibor-Oder ausgeht und sich nach Nordwesten wendet, indem sie westlich von Kranowitz und östlich von Ratibor vorbeiläuft, so daß sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten ihres ungefähr fünf Kilometer westlich von Leobischitz gelegenen Vorsprungs erreicht.

Deutschland und Polen.

Der 8. Abschnitt beschäftigt sich mit Polen, dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenzen bereits im zweiten Teile festgesetzt sind. Polen verpflichtet sich, Personen und Verflechten aus Ostpreußen dieselben Durchfahrtsrechte mit seinen Staatsangehörigen zu gewähren. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 1. Januar 1918 in Polen ansäßig waren, erwerben ipso facto die polnische Staatsangehörigkeit. Innerhalb zweier Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt den deutschen Staatsangehörigen die Option vorbehalten.

Die Abgrenzung Ostpreußens.

Der 9. Abschnitt betrifft Ostpreußen und festsetzt, daß in der Zone zwischen der im Friedensvertrage festgesetzten Grenze Ostpreußens und der nachfolgenden beschriebenen Linie die Einwohner sich durch Abstimmung entscheiden sollen, welchem Staate sie angeschlossen zu werden wünschen. Diese Linie verläuft längs der Ost- und Nordgrenze des Regierungsbezirks Allenstein bis zu deren Zusammentreffen mit der Grenze zwischen den Kreisen Döbbe und Angerburg, von da längs der Grenze des Kreises Döbbe bis zu deren Zusammentreffen mit der alten Grenze Ostpreußens. Eine internationale Kommission von fünf Mitgliedern übernimmt die Verwaltung und trifft Vorkehrungen für die Abstimmung, deren Einzelheiten festgesetzt werden. Dem Wunsche der Einwohner soll ebenso wie der geographischen und wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen werden. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen soll Deutschland die volle Verantwortlichkeit des Eisenbahnverkehrs zwischen dem übrigen Deutschland und Ostpreußen durch polnisches Gebiet und andererseits Polen gleiche Erleichterungen für eine Verbindung mit der Freistadt Danzig sichern.

Abchnitt 10 ist überschrieben Memel und bestimmt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Großmächte auf das Gebiet zwischen der Döbbe und der Nordgrenze von Ostpreußen, wie sie im Friedensvertrage festgesetzt ist, und den alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland verzichtet.

Der 11. Abschnitt bestimmt den Verzicht Deutschlands auf das Gebiet, welches reicht von der Döbbe nach Süden bis zum Treffpunkt der Hauptfahrstraße nach Mogat und der Weichsel und gibt weiter die genauen Grenzlinien an. Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung Danzigs, das durch eine besondere Konvention innerhalb der polnischen Zollgrenze verlegt wird. Auch sollen die auswärtigen Angelegenheiten der freien Stadt Danzig durch Polen wahrgenommen werden.

Die Grenzen im Norden.

Der 12. Abschnitt, überschrieben Schleswig, bestimmt die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und wird entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durch Volksabstimmung festgesetzt. Die deutschen Behörden haben zehn Tage nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zone nördlich der obigen Linie zu räumen.

Die Arbeiter- und Soldatenräte werden aufgelöst. Eine internationale Fünferkommission, darunter ein Schwede und ein Norweger, übernimmt die Verwaltung. Ergibt die Abstimmung den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Dänemark, so soll die dänische Regierung zu unmittelbarer Besetzung berechtigt sein. Alle Bewohner der an Dänemark zurückfallenden Gebiete erwerben ipso facto die dänische Nationalität, doch bleibt die Option während zweier Jahre vorbehalten.

Abchnitt 13, Fölgoland, bestimmt die dauernde Zerstörung der Befestigungen, militärischen Anlagen und Häfen von Fölgoland. Im Abschnitt 16 erkennt Deutschland die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesen Gebiete an. Die verbündeten Mächte behalten Rußland das Recht vor, von Deutschland alle Requisitionen und Reparationen nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages zu verlangen.

4. Teil. Rechte und deutsche Interessen außerhalb Deutschlands.

Nach Artikel 118 verzichtet Deutschland außerhalb seiner Grenzen auf alle Rechte, Titel oder Privilegien. Nach Artikel 119 verzichtet Deutschland auf seine überseeischen Besitzungen und erkennt alle Maßnahmen betreffend die deutschen Staatsangehörigen in diesen Gebieten an. Nach Artikel 125 verzichtet Deutschland auf alle Rechte aus seinen Verträgen mit Frankreich betreffend Äquatorial-Afrika.

Der zweite Abschnitt betrifft China. Hier verzichtet Deutschland nach Artikel 128 zugunsten Chinas auf alle Privilegien, Vorteile und Befugnisse in China.

Weitere Einzelbestimmungen.

Versailles, 9. Mai. Die laut Friedensvertrag von Deutschland zu leistenden Richtigstellungen belaufen sich im einzelnen folgendermaßen:

1. An die französische Regierung 500 Zuchthausgefangene von drei bis 7 Jahren, dreißigtausend Stutfüllen und Stuten von 18 Monaten bis 7 Jahren vor ardenaischer, boulongnaischer und belgischer Rasse, zehntausend Stiere von 18 Monaten bis drei Jahren, 90000 Milchkuhe von zwei bis sechs Jahren, tausend Böcke, 100 000 Schafe und zehntausend Ziegen.

2. An die belgische Regierung zweihundert Zuchthausgefangene von drei bis sieben Jahren, fünftausend Stuten von drei bis sieben Jahren, fünftausend Stutfüllen von 18 Monaten bis drei Jahren, sämtlich schwere belgische Rasse, zehntausend Stiere von 18 Monaten bis drei Jahren, 50 000 Milchkuhe von zwei bis sechs Jahren, vierzigtausend Köpfe Jungiraber, 200 Böcke, zwanzigtausend Schafe und 15 Fütterweine.

Die abgelieferten Tiere müssen von normaler Gesundheit und Verfassung sein. Falls die abgelieferten Tiere nicht als verschleppt oder beschlagnahmt identifiziert werden können, wird der Wert Deutschlands kreditiert werden.

Die deutschen Gegenanschläge.

- a. Ueber die gestrige Kabinettsitzung, der Reichspräsident Ebert bewohnte, wird jetzt das strengste Stillschweigen beobachtet. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die Beratungen darum drehen, welche Gegenanschläge den Feinden zu machen und wie überhaupt eine nützliche Verhandlung in Versailles zu erreichen sei. Auch soll Graf Brodorski-Kangau versuchen, zum mindesten

mit Wilson eine persönliche Unterredung herbeizuführen. In diesem Sinne wird jedenfalls die Antwortnote der deutschen Abordnung gehalten sein. Insbesondere wird sie schärfsten Einspruch gegen den ganzen Geist des Vertragsentwurfes erheben.

Aus Kreisen außerhalb des Kabinetts hören wir, daß die Mitteilungen der deutschen Vertreter in Versailles sehr niedergeschlagen lauten und der Vermutung Ausdruck geben, daß es wahrscheinlich wenig Zweck habe, Gegenvorschläge zu machen. Wichtig ist, daß die Rede Brockdorff-Rantzau auf die Gegner keinen Eindruck gemacht hat. Lediglich Wilson hörte aufmerksam zu. Dasselbe Urteil ist aus Feuilletons des Eifelsturms herauszulesen, wonach die den deutschen Unterhändlern gestellte Frist von vierzehn Tagen auf keinen Fall verlängert werden soll. Nach ihrem Ablauf soll Deutschland eine klare Antwort geben, ob es unterzeichneten wolle oder nicht. Demgegenüber erklärt sich Havas, daß die deutsche Gegenvorschläge geprüft und darauf unter Umständen Bedingungen gemildert werden würden.

Von zuständiger Stelle wird uns noch mitgeteilt, daß die von einer Berliner Korrespondenz gebrachte Nachricht über die beabsichtigte Bildung einer neuen Koalitionsregierung, der sämtliche Parteien der Nationalversammlung angehören sollten, unrichtig ist. Es handelt sich um Gerüchte, die von geschäftlicher Seite aus der Tatsache heraus auf ebauscht sind, daß Ministerpräsident Scheidemann mit den Fraktionsführern zu verhandeln wünscht. Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um Vorbesprechungen zu der bevorstehenden Kundgebung der Nationalversammlung, die ein möglichst geschlossenes Bild der Einheit des deutschen Volkes zeigen soll. Zu diesem Zwecke sind auch die sämtlichen Regierungen der Einzelstaaten nach Berlin berufen worden.

Berlin, den 9. 5. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Seit Bekanntwerden der feindlichen Friedensbedingungen gehen beim Reichspräsidenten und beim Reichsministerpräsidenten zahllose Telegramme aus allen Teilen Deutschlands ein, die den entschiedensten Protest gegen die uns zugemuteten Vergewaltigungen enthalten. Alle bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Reichsregierung keinen Frieden annehmen werde, der den nun vorliegenden Bedingungen irgendwie entspräche. Der Reichspräsident und die Reichsregierung sind außerstande, auch nur einen Teil dieser Kundgebungen zu beantworten. Keine wird ungehört verfallen. Der Reichsregierung sind sie eine willkommene Stärkung für ihre mit allen Kräften geförderten Bemühungen, vom Gewaltfrieden zum Verhandlungsfrieden zu gelangen.

Zwei Antwortnoten.

Versailles, 9. Mai. Graf Brockdorff-Rantzau hat zwei Noten an Clemenceau gerichtet. In der ersten heißt es: Die deutsche Friedensdelegation hat erkennen müssen, daß in entscheidenden Punkten die vereinbarte Basis des Rechtsfriedens verlassen ist. Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Vieles ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar. Die deutsche Friedensdelegation wird den Nachweis im einzelnen erbringen und den autorisierten und assoziierten Regierungen ihre Bemerkungen und ihr Material fortlaufend zugehen lassen.

In der zweiten Note wird ein Entwurf eines Völkerbundesvertrages überreicht, in dem Begriffs schreiben heißt es: Die deutsche Friedensdelegation macht schon heute auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Deutschland zwar das Statut des Völkerbundes als einen Bestandteil des uns überreichten Vertragsentwurfes unterzeichnet hat, sich aber nicht unter den Staaten befindet, die zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen sind. Die deutsche Friedensdelegation stellt die Anfrage, ob und unter welchen Umständen eine solche Einladung beabsichtigt ist.

Wie man „verhandeln“ will.

Genf, 9. Mai. Eine Havasdepesche vom Mittwoch abend meldet: Die Alliierten glauben, daß der Vertrag durch Deutschland angenommen werde. Sie sind bereit, deutsche Einwendungen entgegenzunehmen und die kritischen Fragen nochmals eingehend zu besprechen; die alsdann von den Alliierten zu fassenden Beschlüsse werden endgültig und bindend sein.

Rotterdam, 9. Mai. Die „Times“ melden aus Paris: Ueber die wirtschaftlichen Fragen werden die Alliierten mit Deutschland schriftlich verhandeln, aber nicht über die Festsetzung der deutschen Grenzen. Diese Beschlüsse der Alliierten bedeuten Verpflichtungen gegenüber den Bundesgenossen.

Keine Kusfbarten!

Berlin, 9. Mai. Der Präsident des Reichsministeriums hat an die Regierungen der Freistaaten folgendes Telegramm erlassen:

„In schwerer Not und sorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengehabt. Mit ihrer Bekanntgabe ist bitterste Enttäuschung und unfähige Trauer über das ganze deutsche Volk gekommen. Diesen Gefühlen aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernste dieser schweren Zeit entsprechen.“

Französischer Protest gegen den Gewaltfrieden.

Versailles, 9. Mai. Die sozialistischen Blätter protestieren heftig gegen die Friedensbedingungen, die die „Humanité“ einen „Frieden der Gewalt, des gefährlichen Imperialismus und der Ungerechtigkeit“ nennt. Die Klausel über das Saargebiet sei die schlimmste Gewalttat des Vertrags. Ebenso schlimm sei die Wegnahme der deutschen Kolonien.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der preussischen Landesversammlung, deren Beginn auf 12 Uhr festgesetzt war, sich aber bis nach 1/2 Uhr verzögerte, wurde der Haushalt nach einem gemeinsamen Antrag aller Parteien zu einem großen Teile an den Staatshaushalt angeschlossen.

Darauf betonte Ministerpräsident Hirth, daß die Friedensbedingungen zu der am 11. April gefassten Entschließung der Landesversammlung in schärfstem Widerspruch stünden. Von einem Verhandlungsfrieden sei in den Bedingungen keine Spur. Es sei ein reiner Machtfrieden. Jetzt heiße es vor allen Dingen kaltes Blut bewahren. Geschlossen müsse sich jetzt das Volk hinter die Reichs- und Staatsregierung stellen. Der trübste Tag der deutschen Geschichte müsse ein hartes Geschick finden.

Vizepräsident Dr. Frenkel erklärte anschließend im Auftrag einer großen Anzahl von Abgeordneten, daß sie gegen das vom Wählerkongress der Entente diktierte Vorhaben ebenso schärfsten Einspruch einlegten wie gegen die Bedingungen, die gegen Treu und Glauben verstoßen.

Nachdem noch Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.) erklärt hatte, daß seine Partei die Bedingungen der Entente aufs schärfste verurteile und einen Appell an die Proletarier aller Länder gerichtet hätte, die den Gewaltfrieden der Entente durch die soziale Weltrevolution zunichte machen würden, schlug Vizepräsident Frenkel Abbruch der Verhandlungen vor.

Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung unbestimmt.

Aus Stadt und Land.

Köslin, 10. Mai 1919.

Zum 11. Mai: Sonnenaufgang 4,14. — Sonnenuntergang 7,39. — Mondaufgang 4,17. — Monduntergang 2,27.

— Zum Sonntage. Als Jesus hörte, daß Lazarus krank war, blieb er zwei Tage an dem Ort, da er war. Joh. 11,6.

Warum eilte Jesus nicht sogleich zu dem kranken Freund, zu den bangenden, Seiner Hilfe sehnsüchtig harrenden Schwestern die Er lieb hatte? Warum ließ Er sie ruhig warten? Er wollte sie im Glauben üben, und die Frucht ihres Wartens sollte eine umso größere Offenbarung der Macht und Herrlichkeit Gottes werden durch die Auferweckung Lazarus aus dem Tode.

Das Warten hat zu allen Zeiten eine große Rolle gespielt im Reiche Gottes. Wie mußte Joseph zwischen Kerkermauern schmachten, bis sein Gott ihn innerlich zubereitet hatte, des Landes Vater zu werden! Wenn der Herr auch uns warten läßt und mit Seiner Hilfe verzicht, wollen wir es ihm nicht zutrauen, daß Er nur unser Heil und Seine Ehre im Auge hat? Indem Jesus die einen im Leidensstapel, andere in den Schwierigkeiten des Lebens warten läßt, will Er sie ja nur läutern und innerlich dazu ausreifen lassen, daß sie sich nur noch nach Ihm und Seiner Berechtigung ausstrecken. — Selig ist, wer sich auch in langer banger Wartezeit nicht an ihm ärgert, sondern im Glauben beharrt.

— Oberregierungsrat von Sydow. In der letzten Nacht verstarb nach kurzem Krankenlager Oberregierungsrat von Sydow. Im April 1907 von seinem Landratsposten in Neustadt in D.-S. abberufen und zum Regierungsrat ernannt, hatte er sich hier in Köslin als Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung bald allseitig die höchste Hochachtung errungen. Am 1. Dezember 1917 mußte er infolge Krankheit in den Ruhestand treten, und jetzt ist mit ihm eine Persönlichkeit dahingegangen, die sich bei allen denen, die mit ihr in Berührung kamen, eines ehrenden Andenkens sicher ist. Dem deutschen evangelischen Volksbunde, Ortsgruppe Köslin, gehörte Oberregierungsrat von Sydow seit der Begründung an, jahrelang als Vorstandsmitglied, und er, der lebendige Christ war, brachte den Arbeiten des Volksbundes reges Interesse entgegen.

— Pommerische Petition an die Nationalversammlung. Die Zahl der Petitionen, die aus Pommern an die Nationalversammlung abgehen, ist andauernd noch groß. Das vierte Petitionsverzeichnis der Nationalversammlung enthält folgende Eingaben aus Pommern:

Der preussische Feuerbeirat G. B. in Stettin bittet um Schaffung eines Reichsamtes für das Feuerlösch- und Feuerzuhausewesen und um Einhebung eines Reichs-Feuermehrebeitrates. Um Verbehalten der schwarz-weiß-roten Fahne und um Verbehalten des Rheinlandes als Provinz ersucht die deutsche Volkspartei in Greifswald. Bisfeldwibel Karl Herr und Genossen in Köslin bitten um Verbesserung des Postverkehrs mit den in der Provinz Posen zurückgebliebenen Angehörigen einzutreten. Um gesetzliche Bestimmungen zur Erleichterung der Ehescheidung ersucht Studienassessor Georg Weizer in Demmin. Kreisaußschußsekretär a. D. Franke in Bittow bittet um Gewährung der Elternrente im Fall der Bedürftigkeit auf Grund der Reichsversicherung.

— Fürstin-Bismarck-Schule. Die Studienanstalt zählt im neuen Schuljahre 88, das Lyzeum 476, die ganze Anstalt 564 Schülerinnen, darunter 140 auswärtige. Es sind im ganzen 19 Klassen vorhanden, 5 von der Studienanstalt und 14 vom Lyzeum, bei denen die 7., 8., 5. und 4. Klasse Parallelklassen besitzen.

— g. Aufsatz. Gestern abend mußte der Gelegenheitsarbeiter B., der schon mehrfach in den Straßen Anläufe verursacht hatte, am Markt in vollkommen betrunkenen Zustande in Schußhaft genommen werden. In seinem Besitz fand man noch eine halbgefüllte Flasche mit Brennspiritus.

— Der Hausbesitzerverein hielt gestern abend im Zehlschen Lokale eine Versammlung ab, die sich mit der von den Schornsteinfeger-Innungen betriebenen Erhöhung der Kehrlöhne befaßte. Die Versammlung war sich darüber einig, daß eine gewisse Erhöhung der Kehrlöhne den Verhältnissen entsprechend gerechtfertigt sei, die geforderten Sätze jedoch als zu hoch abzulehnen seien. Es wurde beschlossen, bei den zuständigen amtlichen Stellen nach dieser Richtung hin vorstellig zu werden. Es kamen noch verschiedene Entscheidungen des Mittelständigen Rates und des Verhältnisses des Wohnungsamtes zur Sprache. So ist einem Hausbesitzer ein Mieter zugewiesen, der nun keine Miete zahlt. Der Magistrat hat die Zahlung abgelehnt, auch den Antrag, den betreffenden Mieter aus der Wohnung zu entfernen.

— Der Bund technischer Berufskände (Reichsbund deutscher Techniker), Ortsgruppe Köslin, hielt Donnerstag in seinem Vereinslokal, Zehlsbergstraße, unter Leitung des ersten Vorsitzenden, Reg. und Baurat Dreher, eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Direktors Burghard über „Sozialisierung“ hatte auch eine Anzahl Gäste herbeigeführt. Der Redner gab nach einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie einen Ueberblick über die Auffassung, welche bei den Volkswirtschaftlern aller Richtungen über die Sozialisierung herrscht. Nach der Gegenüberstellung der verschiedenen Probleme kommt er zu dem Schluß, daß bei einer Sozialisierung die Begriffe Kapital und Unternehmer vor einander getrennt werden müssen, weil das tote Geld erst durch die ordnende fleißige Hand des Unternehmers in Bewegung gesetzt werden könne. Hierzu gehöre aber die Entfaltung einer freien Selbständigkeit, da bei einer Zwangswirtschaft alle Momente, die zur Bildung einer freien Wirtschaft dienen, gehemmt und gestört würden. In der anschließenden Besprechung wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß eine vollständige Sozialisierung uns zum völligen Ruin führen würde, daß eine Verstaatlichung großer Unternehmungen oder deren Bewirtschaftung durch Kommunen wie z. B. der Gas-, Wasser- und Kraftwerke, sowie der Kohlen-, Erz- und Kalibergwerke durchaus wünschenswert seien, daß jedoch nicht der richtige Augenblick hierfür gekommen sei, da wie unsere Regierung bereits eingesehen habe, unsere Feinde daraus nur Kapital schlagen würden. Aus den weiteren Verhandlungen über innere Vereinsangelegenheiten ist noch zu erwähnen, daß für die nächste Mitgliederversammlung ein Vortrag über Wohnungsfragen in Aussicht genommen ist.

— Die Kreiswahltagung liegen nunmehr in ihrem Endresultat vor. Gewählt sind aus der Stadt 2 deutschnationale Abgeordnete, 2 der deutschen Volkspartei, 4 Demokraten und fünf Sozialdemokraten. Aus dem Lande wurden gewählt 9 Abgeordnete der unpolitischen Listen, drei Demokraten und fünf Sozialdemokraten. Der neue Kreisstag setzt sich also aus folgenden Abgeordneten zusammen:

Stadt Köslin.

- vom Wahlvorschlag der deutschnationalen Volkspartei:
1. Walter Kubke, Rechtsanwalt;
2. Wilhelm Kufferow, Fleischermeister;
vom Wahlvorschlag der deutschen Volkspartei:
1. Dr. Paul Brummund, Rechtsanwalt und Notar,
2. Billi Hübner, Steuerinspektor;
vom Wahlvorschlag der demokratischen Fraktion:
1. Dr. Pusch, Walter, Erster Bürgermeister,
2. Hermann Ratten, Lehrer,
3. Paul Bitten, Kaufmann,
4. Franz Döhl, Rentner;

vom Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion:

1. Richard Parfisch, Gewerkschaftsbeamter,
 2. Agnes Schröder, Witwe,
 3. Paul Grünwald, Redakteur,
 4. Emil Neumann, Maurer,
 5. Karl Karus, Krankenassistentenkontrolleur.
- Kreis Köslin.
Erster Wahlbezirk:
1. Carl Hildbrand, Rittergutsbesitzer, Neufow, unpol. Liste,
2. Johann Ott, Gemeindevorsteher, Jamund, unpol. Liste,
3. Hermann Wolf, Eigentümer u. Zimmermeister, Stettin, (Demokrat).
4. Ferdinand Eichmann, Eigentümer, Noagow, (Soz.)
Zweiter Wahlbezirk:
1. Friedrich Reinsfeld, Bauerhofsbesitzer, Kowitzow (unpolitische Liste),
2. Konrad Tessen von Hendebeck, Rittergutsbesitzer, Barzin, (unpolitische Liste),
3. August Scheunemann, 2. Eigentümer, Schweffin (Dem.),
4. Georg Weaner, Eigentümer, Noagow (Soz.).
Dritter Wahlbezirk:
1. Rittergutsbesitzer Karl August von Verlach zu Parlow, (unpolitische Liste),
2. Bauerhofsbesitzer Friedrich Rath zu Neufow (unpolitische Liste).
3. Arbeiter Otto Holz zu Schwemmin (Soz.).
Vierter Wahlbezirk:
1. Bauerhofsbesitzer August Nath in Poppenhagen (unpolitische Liste),
2. Rittergutsbesitzer Richard Mielde in Schulzenhagen (unpolitische Liste),
3. Stellmacher Heinrich Schönfeld in Kiepersdorf (Soz.).
Fünfter Wahlbezirk:
1. Otto Peglow, Gemeindevorsteher, Streik (unpol. Liste),
2. Bernhard Krumm, Amtssekretär, Gudenhagen (Dem.),
3. Arnold Treptow, Arbeiter, Streik (Soz.).

— Belgard Butterdiebstahl. Nachts sind aus der Molkerei Groß-Rambin 96 Pfund Butter, die in einer Buttertonne eingestampft waren, gestohlen worden. Die Diebe haben, bis sie in den Butterkeller gelangten, drei verschlossene Türen aufgebrochen.

— Kolberg. Generalfeldmarschall Hindenburg wird nach seinem Rücktritt von der Obersten Heeresleitung wieder auf seinen früheren Wohnitz Hannover zurückkehren. Der Marschall erklärt, daß er nicht beabsichtige, Memoiren zu schreiben.

— Ruhnow. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen auf Bahnhof Ruhnow. Durch irgend einen Zufall war zwischen die auf dem Tender einer Maschine befindlichen Kohlen ein Sprengkörper geraten. Beim Beladen des Kessels geriet ersterer zur Explosion, wodurch der Heizer, ein Eisenarbeiter aus Dorst, schwere Kopfverletzungen davontrug.

— Pritz. Zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Pritz ist seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern bereits die Genehmigung erteilt worden. Die Winterschule wird zum 1. Oktober ins Leben treten.

— Stettin. Opposition des Arbeiterrats. Die Tatsache, daß der hiesige Arbeiterrat im Gegensatz zur ausdrücklichen Aufforderung des Generalkommandos die Einwohner vom Eintritt in die Zeitfreiwilligenwehr abzuhalten sucht, hat der Abgeordnete Dr. Mittelmann zum Anlaß genommen, folgende Anfrage an die Reichsregierung zu richten:

In den Stettiner Zeitungen, so unter anderem auch in Nummer 110 des „General-Anzeigers“ vom 29. April 1919, erschienen Bekanntmachungen des kommandierenden Generals des zweiten Armee-Korps, in denen zur Werbung von Zeitfreiwilligen für den militärischen Sicherheitsdienst (Militärische Zeitfreiwilligenwehr der Stadt Stettin) aufgefordert wird. Unmittelbar unter diesen Bekanntmachungen erschienen Bekanntmachungen des Arbeiterrats der Stadt Stettin, die mit dem Satz schließen: „Wir fordern daher die Einwohner der Stadt Stettin auf, diesem Anruf keine Folge zu leisten.“

— Eine derartige Anzeige wird im Original beigefügt. — Sind der Reichsregierung diese Eingriffe des Arbeiterrats bekannt und was gedenkt sie dagegen zu tun?

— Stettin. Streikterror. Der Streik der Elektromontateure, der am 5. dieses Monats bei Privatfirmen eingesetzt hat, nimmt schärfere Formen an. Freitag vormittag wurden sämtliche Arbeiter und Bureaubeamten der Stettiner Elektrizitätswerke sowie hiesiger Installationsfirmen unter Drohungen gezwungen, ihre Arbeitsstellen zu verlassen. Beim Stettiner Kraftwerk ist der Betrieb ungestört. Die Streikenden veranstalteten Donnerstag mittag einen großen Demonstrationsszug durch die Stadt.

Das Schicksal unserer Landeskirche.

— a. Als der frühere Kultusminister Adolf Hoffmann in die letzte Wahlbewegung seine Forderung nach Trennung von Kirche und Staat geworfen hatte, fand das Schicksal unserer Landeskirche allgemein lebhaftes Interesse. In aller Wahrhaftigkeit wurde davon gesprochen, die Gemüter waren heftig bewegt, man fühlte oder ahnte doch wenigstens, was man an der Verbindung von Landeskirche und Staat gehabt hatte und was eine Trennung nach sozialdemokratischem Rezept für die Kirche bedeuten würde. Jetzt sind Monate ins Land gegangen seit jener Zeit und heute hört man wenig von der Frage, obgleich sie doch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist. Denn über eins soll man sich doch klar sein, wir stehen vor gewaltigen Ummälzungen auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und die Mitglieder der Landeskirche sollten die jetzige Zeit, man könnte sie beinahe Galgenfrist nennen, ausnützen, um gerüstet zu sein, wenn einst die Trennung kommt.

Wir wollen die Trennungsfrage heute nicht eingehend behandeln, da es in unseren Spalten ja Professor D. Hilber schon getan hat, nur noch einmal in kurzen Sätzen wollen wir unsere Stellung in der Zukunftsfrage der Kirche klarlegen, d. h. also nach Ansicht der Schriftleitung, um so beizutragen, daß das Interesse für diese brennende Frage nicht verliert.

Zunächst sei einmal betont, daß die zweifellos kommende Trennung nicht unbedingt zum Schaden der Christen anzulassen braucht. Der Zusammenhang zwischen Staat und Kirche war ein historischer geworden. Die Kirche hat zweifellos unter ihm gelitten und auch für den Staat um die Abhängigkeit der Kirche nicht immer etwas nur Angenehmes. So braucht man also an und für sich die Trennung, wenn sie schonend durchgeführt wird, nicht bedauern, im Gegenteil, sie kann zum besten wirken und es kann Augenblicke geben, wo man die Trennung sogar fordern muß, was das ist, worauf wir auch einmal die allgemeine Aufmerksamkeit lenken möchten.

Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß, wenn der Gedanke Adolf Hoffmanns unsere Landeskirche erfüllt, und wenn wir wir doch dafür schon vor dem Kriege nicht nur auf der sozialdemokratischen Seite, sondern auch auf liberaler Seite in Hülle und Fülle gehabt, es für den lebendigen Christen geradezu Pflicht werden kann, aus der Landeskirche auszutreten. Welche Gegenstände klaffen doch in unserer alten Landeskirche, die dem Namen nach noch eine Bekenntniskirche war und in der man, manchmal sogar von derselben Kanzel vormittags die Verkündigung hören konnte „Christus wahrhaftig auferstanden“ und am Nachmittag von einem anderen Pastor „die Jünger haben sich das nur eingebildet.“ Bientest Lotes gab es doch schon vor dem Kriege in unserer Landeskirche. Bientest Lotes liefen als Glieder der Landeskirche herum, die ihre Zugehörigkeit nicht nur zur Kirche, sondern überhaupt zum Christentum durch nichts anderes beweisen konnten, als durch einen feigen Papier, was letzteres doch einen Tauffchein oder Konfirmandenschein darstellt. Wir hoffen, daß, wenn die Trennung eintritt und unsere Kirche selbständig wird, neues Leben in ihr heraufsteht, und wir erblicken daher keinen Nachteil darin, wenn und seien es auch ungezählte Scharen, alle die der Kirche

den Rücken kehren, die mit der Kirche nichts mehr zu tun haben. Die Kirche hat dann eben Mission zu treiben und muß sich klar darüber werden, daß es Heiden nicht nur in fernen Landen gibt, sondern daß es Heiden auch in unserem Vaterlande gibt, die sogar den Namen Christen tragen und stolz ihren Konfirmationschein vorlegen können. Deshalb würden wir es außerordentlich bedauern, wenn die Erbschaft der Landeskirche eine sogenannte Volkskirche antreten sollte, eine Volkskirche, die nur auf die Zahl ihrer Mitglieder sieht, in die man nicht besonders eintreten muß, sondern in der man einfach drin ist. Damit hätten wir das alte Gland im neuen Gewande, das aber sollten Christen, die den Namen Christi führen, nicht nur weil sie konfirmiert sind, sondern weil sie Eigentum ihres Heilandes sind, nicht mitmachen. Deshalb gilt es für alle Christen beizeiten darauf zu achten, daß nicht Bestrebungen, wie sie ja schon im Gange sind, die Macht an sich reißen und uns als Landeskirchen-Ersatz keine Bekenntniskirche, sondern eine Volkskirche schaffen, oder was dasselbe ist, eine Volkskirche mit einem Bekenntnis, das so dehnbar ist, daß man es wie eine Harmonika beliebig erweitern kann. Täuschen wir uns doch nicht, in unserer Landeskirche war prozentual nur wenig Leben zu finden, in unseren Freikirchen, die Bekenntniskirchen waren, und die man häufig leider mit dem verächtlich klingenden Namen Sekte belegte, prozentual außerordentlich viel. Wir wissen, auch hier ist nicht alles wahr gewesen, auch hier trügte mancher Schein, das ist menschlich, und wird so bleiben. Aber das Streben nach Leben finden wir in unseren Freikirchen in weit höherem Maße verkörpert, als in der Landeskirche, zu der tausende und abertausende ihrer Glieder keine Beziehungen weiter mehr hatten, als daß sie bei Festen und Begräbnissen den Pastor brauchten und zu ihm kamen, und dann noch Taufende und Abertausende, die nur an hohen Festtagen die Kirche besuchten. Wollen wir hier nicht auch gedenken, was die gläubige Christenheit unseren Gemeinschaften verdankt? Für viele Landeskirchliche „Christen“, und wir gestatten uns das Wort Christen in Anführungsstriche zu setzen, wirkten die Gemeinschaften wie ein rotes Tuch, es waren ja auch Sektierer, Eigenbröckler, und doch, man fand dort Leben, man konnte dort Leben nehmen. Selbst ein Stöcker, der gewiß ein treues Glied unserer Landeskirche war, urteilte über die Gemeinschaftsbewegung wie folgt:

„Die Gemeinschaftspflege ist uns geradezu die Rettung der Kirche. In dem Gemisch von Glauben und Unglauben, von Bekenntnistreuen und Bekenntnisfeindlichen Geistlichen und Laien, das die heutigen Staatskirchen ausmacht, ist die Bildung von Gemeinschaften derer, die den Herrn Jesus lieb haben, der einzige Hoffungsstern. Denn, daß sich die Frommen in einer Kirche, welche keine Vereinigung des Glaubens, und nicht einmal eine Gemeinschaft der Heiligen ist, nicht wohl und heimisch fühlen, ist kein Krankheits-symptom, sondern ein Zustand der Gesundheit. Und nur dadurch, daß innerhalb der Gemeinde, wie sie nun einmal ist, sich Gemeinschaften bilden, welche die Gemeinde darstellen möchten, wie sie sein soll, ist der tödliche Schaden des Staats-, Volks- und Landeskirchentums einigermaßen gutzumachen.“

Wenn lebendige Glieder am Leibe Christi sich zusammenschließen als das, was sie nach dem Geist und

Sinn ihres erhöhten Hauptes sind, so ist das nur biblisch, nicht nur ein Auskunftsmittel in der Zeit der Not, sondern das Normale einer Gemeinde Christi.“

Aus allen diesen Erwägungen heraus fordern wir also als Nachfolge der Landeskirche die Bekenntniskirche und nicht die Volkskirche, und neben den Bekenntniskirchen, was unsere heutigen Freikirchen schon waren, dann vielleicht, in anderem Sinne des Namens als heute, Freikirchen für diejenigen, die nicht auf dem Boden des Bekenntnisses stehen. Gewiß, auch die Einigung auf ein lebendiges Bekenntnis wird schwer sein, aber unsere bisherigen Bekenntnis-treuen Freikirchen haben in der Allianz uns vorgeführt, daß die Gläubigen auch trotz verschiedener Bekenntnisse sehr wohl zusammenstehen können, und wenn die Bekenntniskirchen erst in der gemeinschaftlichen Not des täglichen Lebens mehr aufeinander angewiesen sind, wird der Allianzgedanke aller Gläubigen noch stärker werden. Die Umformung der Landeskirche darf sich nicht vom Gesichtspunkte der Zahlenmehrheit vollziehen, sondern darf sich nur auf der Grundlage des biblischen Glaubens vollziehen. Man hat viel von einem Gegensatz zwischen Rom und Wittenberg gesprochen, gewiß er ist da und er wird bleiben, aber er ist nur klein dem Gegensatz gegenüber, der den lebendigen Christen von dem ungläubigen Christen liberal-theologischer Richtung trennt. Zwischen Glauben und Unglauben gibt es keine Verständigung, und wie die politische Demokratie sich von der Sozialdemokratie nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht offen den Mut findet, sich als das zu bezeichnen, was sie ist, nämlich sozialdemokratisch, so hat auch der kirchliche Liberalismus nicht den Mut, die Konsequenzen seines Unglaubens zu ziehen, sich offen zum Unglauben zu bekennen und aus der Landeskirche, die doch eine Bekenntniskirche bisher noch immer war, auszutreten. Deshalb darf dieser Zustand einer Verbindung von Glauben und Unglauben in der Nachfolge der Landeskirche, die eine Bekenntniskirche der Form nach war, jetzt aber es werden muß, nicht verewigt werden.

Vermischtes.

— **Kriegervereine und Leichenbegängnis verstorbenen Kameraden.** Die Kabinets-Order vom 22. Februar 1842 und vom 6. Juni 1844 haben infolge der Ummwälzung ihre Gültigkeit verloren. In den neuen ungarischen Normalabgaben für Kriegervereine sind diese Order bereits fortgelassen worden. — Die Begräbnisse verstorbenen Kameraden sind eine Ehrenpflicht, die jeder, welcher Meinung er auch sein mag, verstehen wird. Es ist daher keinerlei Grund vorhanden, von feierlichen Begräbnissen abzusehen und verstorbenen Kameraden nicht durch das Ehrengeleit der Kameraden des Vereins in gewohnter Weise mit Trauermusik zu Grabe zu geleiten. Der Preussische Landes-Kriegerverband empfiehlt indes bis auf weiteres, auf der Straße die Fahne nicht zu entrollen, sondern dies erst nach vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde und der Geistlichkeit auf dem Kirchhofe zu tun. Das Schicksal von Ehrensalven bei Kriegsteilnehmern rät er, auch wenn der Dringlichkeit einverstanden ist, nur dann vorzunehmen, wenn die Polizeibehörde keine Bedenken hat. Der Rückmarsch mit Musik dürfte in dieser Trauerzeit unseres Vaterlandes besser unterbleiben. — Bezüglich der beschlagnahmten Gewehre wird bemerkt, daß das Kriegsministerium bereits verfügt hat, daß den Kriegervereinen die Gewehre belassen werden sollen. Mehreren Vereinen sind die ihnen abgenommenen Gewehre bereits wieder zugeführt worden. Es muß also von den dadurch betroffenen Ver-

einen mit Bezug auf diese kriegsministerielle Verfügung ein entsprechender Antrag an dasjenige Artillerie-Depot gerichtet werden, an welches seinerzeit die Gewehre zurückgegeben worden sind. Patronen werden zur Zeit nicht abgegeben; es muß anheimgegeben werden, sich darüber an die zuständigen Polizeibehörden zu wenden.

— **Preiserhöhungen für rheinisch-westfälische Kohlen.** Nach eingehenden Verhandlungen hat sich das Reichswirtschaftsministerium, wie jetzt amtlich bestätigt wird, bereit gefunden, die vom rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat im März geforderte Preiserhöhung von zwanzig Mark einschließlich Kohlen- und Umladesteuer erst mit Wirkung vom 1. Mai ab zu genehmigen. Das Ministerium konnte sich der Notlage der Bergwerksunternehmen, die durch den Streik und seine verschiedenartigen Folgeerscheinungen bis in die letzten Tage hinein noch eine weitere Verschärfung erfahren hat, nicht verschließen. Diese Preiserhöhung soll aber nicht allen Werken unterschiedlos zugute kommen, d. h. die unter besonders günstigen Bedingungen arbeitenden Werke sollen nicht die gleiche Erhöhung wie die unter schwierigen natürlichen Verhältnissen arbeitenden genießen. Das Reichswirtschaftsministerium hat an die Genehmigung daher die Bedingung geknüpft, daß zehn Mark, also die Hälfte der Preiserhöhung in eine Ausleihklasse zu fließen hat, über deren endgültige Verwendung das Ministerium sich die Genehmigung noch vorbehalten hat. Der Preiserhöhungstermin ab ersten Mai wird die von vielen Seiten geäußerte Befürchtung wegen etwaiger Preisnachforderungen für im April gelieferte Kohle beheben.

— **Polnische Saisonarbeiter.** Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die polnische Regierung, die bisher die Ausweise von polnischen Landarbeitern nach Deutschland mit allen Mitteln verhindert hat, diese jetzt fördert. Daß dieses Entgegenkommen keineswegs unseren blauen Augen zu Liebe geschieht, darf wohl ohne weiteres angenommen werden, aber ebenso sicher ist es, daß mit diesem Entgegenkommen, von dem unsere Landwirtschaft profitiert, ein Zweck verfolgt wird, der dem Deutschen Reiche nicht zum Nutzen ist. Es dürfte sich empfehlen, die Fremdenkontrolle und die Ueberwachung der Saisonarbeiter in scharfer und gewissenhafter Weise vorzunehmen.

— **Immer neue Unruhen.** Stendal, 9. 5. Infolge der Ausschreitungen einer mehrere hundert Köpfe zählenden Menschenmenge, die sich gewaltsam in den Besitz der im Gasmaagazin lagernden Lebensmittel zu setzen versuchte, wurde über Stendal der Belagerungszustand verhängt. Bei den Zusammenstößen mit den Reglerstruppen, die aus Berlin sofort hingesandt wurden, wurden zwei Personen getötet und 9 schwer verwundet.

Verantwortlich für den politischen Teil: Hauptschriftleiter Alfred Schwinzer; für den übrigen redaktionellen Teil: Max Spang; für den Anzeigenteil: Hans Kestel. Druck und Verlag: Fürstentümer Zeitung A.-G. Sämtlich in Köslin.

Rechtsgewand

„Vater Philipp-Salbe“. Preis 2,00 und 3,75 M.; erhältlich in Apotheken. Man hüte sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei

Tutogen-Laboratorium, Gützkow-Rominten. 214.

Puk- u. Modesalon

Tel. 570 Bergstr. 32 Tel. 570

Spezialgeschäft für Damenpuk

Reichhaltiges Lager in garnierten u. ungarlierten Hüten. Neuzüge Neuheiten. . . Erstklassige Ausführungen. Sorgfältigste und geschmackvollste Umarbeitung. Mäßige Preise.

Ich bitte um Besichtigung meiner Ausstellung.

Frau Magdalene Küter.

Max Hagenes

Institut für Elektrotechnik

empfehlenswert zur

Ausführung von elektrischen Licht-

und Kraftanlagen

im Bezirk der Ueberlandzentrale Belgard.

Reparaturen an Elektromotoren werden schnellstens ausgeführt.

Maurer- und Zimmermeister-Innung Köslin.

Der Betonkursus

beginnt am Montag, dem 12. d. Mts., nachmittags 5 Uhr im Zeichen-saal des Knaben-schulhauses A, Moritzstraße.

Teilnehmer können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Der Vorstand.

J. A. R. Lohaus, Tel. 379.

Älterer Landwirt, körperlich gesund, sucht zur Erholung Pension

In kleiner Landwirtschaft oder Försterei. A. Leisner, z. St. Hotel Kronprinz.

Eier

kauft jeden Posten

Hans Schöneberndt, Eier-Großhandlung, Hohetorstraße 3.

Ersatz für Briketts.

Habe dauernd buchen ofenfertiges Holz

per Jtr. 4.50 Mk.

per rm 22 Mk.

waggonweise bedeutend billiger abzugeben. Es bittet um Bestellungen.

Hugo Petschack.

Auskunft umsonst bei Schwerhörigkeit

Ohrgeräusch, nerv. Ohrenschmerz, über unsere tausendfach bewährten, patentämtl. geschütz. Hörtrichter. Bequem und unsichtbar zu tragen. Glänz. Anerkennungen.

Santa Versand München 411

Blaue Frühkartoffeln

zum Pflanzen gibt ab

Dom. Schulzenhagen & Co.

Kardätschen, Bürsten, Besen, Weißquäste, sowie sämtl. Bürstenwaren empfiehlt Erich Abelt, Bürstenmacher, jetzt Kl. Baustr. 10.

Ostbank für Handel u. Gewerbe.

Günstige Verzinsung von Spareinlagen. Gewährung

von Darlehen zu billigen Zinssätzen. Beleihung von Hypotheken und Wertpapieren.

Ankauf von Wechseln. Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Depositenkasse Köslin.

Hohetorstr. 2.

Fernruf 4.

Zahn-Praxis

Willy Reichel, Nachf. M. Wlaska.

Atelier für künstlichen Zahnersatz.

Zahnschmerzmittel . . . Plombieren.

Sprechstunden 9-1 und 3-6 Uhr.

Bergstraße 7 Köslin Bergstraße 7

1 Treppe Telefon 416. 1 Treppe

Empfehle

ff. Delikatesse-

Sauerkraut

per Pfd. 15 Pfg.

Franz Bewersdorff,

Köslin, Bergstraße 36.

Fernruf 61.

„Kleid u. Heim“,

die vorzügliche Favorit-Monats-schrift, bringt für ihre Gebiete viele ganz neuartige Anregungen und Hilfen. Die Benutzung einer einzigen Anregung macht den Bezug bezahlt und es sind hunderte darin. In keinem Haushalt, bei keiner jungen, ganz jungen und gealterten Dame darf sie fehlen. „Kleid u. Heim“, viertelj. 2,70 M., ist zu beziehen durch die Verkaufsstelle für Favorit-schrift-multer Paul Reinhardt.

Chloralkali

starke Ware, empfiehlt

J. Nowak, Drogerie.

Küchenschürzen

blauweiß gepunzte und gestreifte dunkle Muster, gefl. Ware, gewöhnlich weiß bl. a. Std. 4,75 M. extra weiß 9,80, 7,50 M. mit Träger 9,80 M. versendet pr. Nachn., so lange Vorrat, Versand-Geschäft

W. Plath, Ikehoe i. G.

1 Zentner

1a Kottlee,

auch in Teilen, Zwiebeln- und rote Beet-Samen, hat abzulassen

Doppel-Parow.

Holztee

R. Jasmer.

Karbolium

R. Jasmer.

Kösliner Veranstaltungen.

Sonabend, den 10. 5. 19. Freiwilige Sankt-Isidor-Kolonie, abends 8 Uhr. Sankt-Isidor-Kolonie in Schönenhau.

Sportverein Pr. u. u., abends 8 Uhr Mitglieder-versammlung in den Kösliner Festhallen.

Sonntag, den 11. 5. 19. Evangelischer Gemeindeverein von Sankt-Marien, Gründungs-versammlung abends 8 Uhr im Gemeindehause.

